

# 1. Änderung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Schwarzenborn

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2013 (GVBl. I S. 218), in Verbindung mit §§ 11, 12 II des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.01.2014 (GVBl. I S. 26) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwarzenborn am 17.07.2014 folgende

## 1. Änderung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Schwarzenborn

beschlossen:

### § 1

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schwarzenborn ist als öffentliche Feuerwehr eine städtische Einrichtung (§ 7 Abs. 1 HBKG). Sie führt die Bezeichnung  
„Freiwillige Feuerwehr Schwarzenborn“
- (2) Die Stadtteilfeuerwehren für den Stadtteil Grebenhagen, bzw. die Knüllkaserne führen als Zusatz die jeweilige Bezeichnung des Stadtteiles, bzw. der Knüllkaserne  
„Freiwillige Feuerwehr Schwarzenborn-Grebenhagen“  
„Freiwillige Feuerwehr Schwarzenborn-Knüllkaserne“
- (3) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schwarzenborn steht unter der Leitung des Stadtbrandinspektors/der Stadtbrandinspektorin.

### § 18 Inkrafttreten

Diese Änderung des § 1 der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Schwarzenborn tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

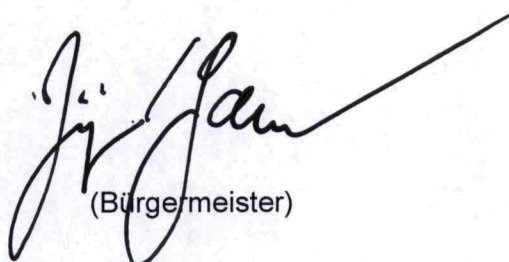
34639 Schwarzenborn, 17.07.2014

DER MAGISTRAT

der Stadt Schwarzenborn



Siegel

  
(Bürgermeister)

  
(Stadtrat)